

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**16.01.2023  
HHA**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in  
der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des  
Haushaltsausschusses****Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251**Inhalt des Antrags: **Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen**Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Bezeichnung Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Produktnummer 038 Bezeichnung Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	6.515.000	1.735.000	8.250.000

Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben		7.375.000	0	7.375.000

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktenerfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	5.435.000	-285.000	5.150.000
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>		6.875.000	0	6.875.000

### Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Es werden Verpflichtungsermächtigungen wie folgt veranschlagt :

2023

VE zu Lasten 2024: 630.000 Euro

VE zu Lasten 2025: 477.000 Euro

VE zu Lasten 2026: 628.000 Euro

2024

VE zu Lasten 2025: 173.000 Euro

VE zu Lasten 2026: 172.000 Euro

Der Erfolgsplan ändert sich entsprechend

### Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Laut Regionalrichtlinie Ziffer 4.2 werden verschiedene Phasen von Clusternetzwerken gefördert (Vorbereitungs-, Aufbau-, Verstetigungs- und Weiterentwicklungsphase), die sich über einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten erstrecken. Aus diesem Grund müssen die zu bewilligenden Cluster über den Zeitraum der jeweiligen Cluster-Phase bewilligt werden. Hierfür sollen ausreichende Verpflichtungsermächtigungen für die beiden Folgejahre ausgebracht werden. Die Mittel für die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Wiesbaden, 16.01.2023

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taurus)